

**Checkliste zum
Antrag auf Gewährung einer Förderung aus dem Programm
„Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit“ 2021**

Folgende Dokumente sind im Bereich des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration mit Ihrem Antrag mindestens vorzulegen:

- Letzter Freistellungsbescheid oder letzter Körperschaftssteuerbescheid
- bei Neugründungen (vor dem 11.3.2020) - durch den Bescheid über die Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen (§ 60a der Abgabenordnung - AO)
- Legitimationsurkunde des vertretungsberechtigten Vorstands (Personalausweis oder Reisepass)
- Kontoauszug zum Stichtag 11. März 2020
- Kontoauszug zum Stichtag 1. Januar 2021
- aktuelle Satzung des Vereins
- aktueller Vereinsregisterauszug, wenn vorhanden